

# Hausordnung Gästehaus

Heidewinkel 8, 49377 Vechta

Der Pferdesportverband Weser-Ems e.V. wünscht allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt in seinem Gästehaus. Die Hausordnung soll helfen, die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Gäste zu berücksichtigen und einen spannungsarmen Aufenthalt zu ermöglichen. Die folgenden Grundregeln sollen daher von allen Gästen beachtet werden.

## Ankunft

Grundsätzlich ist die Ankunftszeit von 08.30 bis 15.30 Uhr. Anmeldung und Schlüsselübergabe findet im Sekretariat der Landeslehrstätte statt. In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Rücksprache mit der Gasthausleitung ein späterer Termin vereinbart werden.

Wer in unserem Gästehaus übernachten möchte, muss Mitglied ( Partner/ Familienmitglieder brauchen keine Mitglieder sein) im Pferdesportverband Weser-Ems oder einem Anschlussverein sein bzw. an den Lehrgangmaßnahmen der Landeslehrstätte teilnehmen.

## Aufenthalt

Untergebracht wird der Gast in Mehrbettzimmern, die üblicherweise nach Geschlechtern getrennt werden. Familien haben aber nach Anmeldung die Möglichkeit, gemeinsam in einem Zimmer untergebracht zu werden, falls genügend Platz vorhanden ist. Je nach Belegsituation des Gästehauses kann in Einzelfällen ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden. Soweit nicht anders vereinbart ist, kann die Unterkunft lediglich vom Gast und den weiteren, sich aus der Anmeldebestätigung ergebenden Personen in Anspruch genommen werden. Eine Nutzungsüberlassung und insbesondere eine Untervermietung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gästehausleitung.

Bettwäsche und Handtücher sind mitzubringen, anderenfalls erhöht sich der Pensionspreis pro angefangene Woche um 5,00 €.

Der Gast ist verpflichtet evtl. auftretende Mängel, Störungen und Gebrauchsbeeinträchtigungen unverzüglich der Gästehausleitung anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Gast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Wer mutwillig Beschädigungen oder Zerstörungen vornimmt, muss mit Ersatzansprüchen und / oder mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen.

Während seines Aufenthalts wird der Gast gebeten, die genutzten Räume und Einrichtungsgegenstände sauber zu halten. Der Gast ist mitverantwortlich für die sorgfältige Behandlung von Einrichtung und Gerätschaften des Gästehauses. Im Interesse des Natur- und Umweltschutzes sollte der Gast so sparsam wie möglich mit Wasser und Energie umgehen.

In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch gegessen werden. Aus brandschutztechnischen, versicherungs- und gesundheitsrechtlichen Gründen ist die Benutzung von elektrischen Geräten für die Zubereitung von Speisen und heißen Getränken nicht gestattet.

Nägel, Haken usw. dürfen nicht in Wände, Türen oder Mobiliar eingeschlagen werden. Auch Klebstoffe dürfen nicht am Mobiliar und an den Wänden verwendet werden.

In den Fluren dürfen zur Freihaltung der Fluchtwege keine Gegenstände abgestellt werden.

Verhaltensregeln zur Brandverhütung:

- Offenes Feuer und brennende Kerzen sind verboten
- Fehlerhafte Geräte und Leitungen (Kabel, Stecker) sind sofort außer Betrieb zu nehmen und der Gasthausleitung zu melden.

Bei Gefahr durch Feuer bitte die Gasthausleitung oder die Feuerwehr informieren und Gästehaus auf dem bezeichneten Fluchtweg verlassen.

Das Gästehaus ist ohne Ausnahme ein Nichtraucherhaus. Geraucht werden kann draußen vor der Haustür. Zigarettenkippen bitte immer in den vorgesehenen Aschenbechern entsorgen, nicht auf dem Fußboden oder in der Gartenanlage. Der Konsum von mitgebrachten alkoholischen Getränken und / oder Drogen ist im Gästehaus und auf ihrem Gelände nicht erlaubt. Alkoholisierte Gäste können des Hauses verwiesen werden.

Die Haltung und Aufbewahrung von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen sowie Messer sind untersagt. Bei Missbrauch kann die Gasthausleitung ein Hausverbot aussprechen.

Tiere dürfen grundsätzlich nicht mit ins Gästehaus gebracht werden. Pferde können gegen eine Gebühr in den vorgesehenen Stallungen der Landeslehrstätte untergebracht werden. Insbesondere Blinden- und Servicehunde können in Absprache mit der Gästehausleitung im Gästehaus verbleiben.

Das Gästehaus ist nachts von 22.00 Uhr bis 06.30 Uhr grundsätzlich verschlossen. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 07.00 Uhr. Im Zeitraum der Nachtruhe sind keine Besucher geduldet. Bei Zuwiderhandlung wird die volle Übernachtungsgebühr berechnet. Um die Nachtruhe für andere Gäste zu ermöglichen, werden alle Gäste um Rücksicht gebeten.

Frühstückszeiten: 07.30 bis 08.30 Uhr. Ausnahmen nur in Absprache mit der Gasthausleitung möglich.

Die Zimmer werden regelmäßig gereinigt. Für starke Verunreinigungen muss der Gast selbst aufkommen und gegeben falls auch bezahlen.

Der Gast haftet für Verluste oder Beschädigung, die durch ihn oder seinen „Erfüllungsgehilfen“ verursacht worden sind. Haftung für eingebrachte Gegenstände jeglicher Art wird nicht übernommen. Generell haftet der Pferdesportverband Weser-Ems e.V. nur bei grob fahrlässigem Verschulden von Erfüllungsgehilfen für entstandenen Schaden.

Die Gästehausleitung und Mitarbeiter des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V. können die Zimmer nach vorheriger Ankündigung während des Aufenthaltes betreten. Bei Havarien oder Notreparaturen ist eine Ankündigung nicht erforderlich.

### **Abreise**

Am Abreisetag werden die Zimmer gemeinsam von Gast und Gasthausleitung abgenommen. Für evtl. dabei festgestellte Schäden, die bei Anreise nicht dokumentiert wurden oder grobe Verschmutzungen haftet der Gast mit Schadenersatz. Die Zimmer sind am Abreisetag von 07.30 Uhr bis spätestens 10:00 Uhr zu verlassen. Bei Abreise sind die Zimmer so zu verlassen, dass eine Hausreinigung leicht möglich ist (Bettwäsche abziehen, Abfälle in die entsprechenden Behälter usw.). Die Zimmerschlüssel (Kautions 20,00 € / Schlüssel) sind bei der Abreise der Gästehausleitung auszuhändigen. Geht ein Schlüssel verloren, ist der Gast verpflichtet, für die Kosten (neuer Schlüssel und / oder Austausch des Schlosses) aufzukommen.

### **Absagen / Ausfallzahlungen**

Gäste mit einer Aufenthaltsdauer von 1 bis 3 Tagen müssen mit einer Frist von einer Woche, bei einer Aufenthaltsdauer ab 4 Tagen mit einer Frist von vier Wochen vor dem Anreisetag schriftlich absagen. Wenn dies Absagefristen nicht eingehalten werden oder die Gäste gar nicht erscheinen, wird eine Entschädigung von fünfzig Prozent aller vereinbarten Leistungen gefordert. Auf die Entschädigung kann verzichtet werden, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden.

### **Hausrecht**

Gästehausleitung und Mitarbeiter des Pferdesportverbandes Weser-Ems üben das Hausrecht aus. Verstöße gegen die Hausordnung können – nach Verwarnung – die fristlose Kündigung bzw. das Hausverbot nach sich ziehen. Bei Jugendlichen werden die Erziehungsberechtigten hierüber unverzüglich informiert. Entstehende Kosten für Rückreise oder anderweitige Unterbringung wegen des Aussprechens des Hausverbotes werden nicht erstattet.

gez. Geschäftsleitung

Stand: August 2015

Gelesen und akzeptiert \_\_\_\_\_ Vechta, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gast

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten